



Sehr geehrte Damen und Herren,

die dritte Ausgabe unseres Verbands-Newsletters enthält wieder brandaktuelle Informationen rund um die Jagd und den Verband für Sie bereit. Durch den elektronischen Newsletter können wir die lange Vorlaufzeit für das Mitteilungsblatt von ca. 6 Wochen umgehen und so unseren Informationsfluss optimal ergänzen.

Wir haben diesmal für Sie Beiträge über das Thema Jagd und Alkohol, die Tularämie (Hasenpest) und zum aktuellen Stand zur Novellierung des Landesjagdgesetzes in NRW zusammengestellt. Weiterhin wollen wir Sie über das Ringeltaubenprojekt der Justus-Liebig-Universität Gießen informieren. Außerdem haben wir wieder anstehende Termine und informative Links für Sie zusammengestellt. Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen



Ihr Steffen Richter,
Geschäftsführer
Landesjagdverband Sachsen e.V.

Aktuelles

DJV-Nachrichten

Vor und Während der Jagd ist Alkohol tabu DJV führt Interview mit Rechtsanwalt Hons zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

(Berlin, 21. November 2014) In einem Urteil vom 22. Oktober 2014 befasst sich das Bundesverwaltungsgericht mit der Frage der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit wegen des Umgangs mit Schusswaffen unter Alkoholeinfluss. Obwohl bislang nur eine Pressemitteilung des Gerichts vorliegt, schießen die Spekulationen über die Auswirkungen des Urteils ins Kraut. Für die Interpretation des Urteils ist aber die schriftliche Urteilsbegründung unerlässlich, die allerdings erst in einigen Wochen vorliegen dürfte.

Unabhängig davon empfiehlt der DJV dringend, vor und bei der Jagd mit Schusswaffen auf jeglichen Alkoholenuss zu verzichten. Die Grenze ab der ein Jäger für den Umgang mit Waffen unter



NEWSLETTER - Ausgabe III, November 2014

Alkoholeinfluss als waffenrechtlich unzuverlässig gilt, sollte aber aus Sicht des DJV nicht bei 0,0 Promille Blutalkohol gezogen werden. Es sollte in jedem Fall eine Einzelfallprüfung erfolgen. Darüber hinaus sollte im Umgang mit Waffen bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit auch danach differenziert werden, ob die Waffe schussbereit (bei der unmittelbaren Jagdausübung) oder lediglich im Zusammenhang mit der Jagd nicht-schussbereit geführt wurde (etwa beim Streckelegen oder auf dem Rückweg von der Jagd). Eine entsprechende Differenzierung hat auch das Bundesverwaltungsgericht in der mündlichen Verhandlung angedeutet. Der DJV wird weiter informieren, sobald die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt.

Zum Thema hat der DJV ein Interview mit Rechtsanwalt Clemens Hons geführt, der Justitiar der Landesjägerschaft Niedersachsen ist und den Kläger vor dem Bundesverwaltungsgericht vertreten hat.

DJV: Das Bundesverwaltungsgericht hatte am 22.10.2014 darüber zu entscheiden, ob die Waffenbehörde die Waffenbesitzkarte eines Jägers widerrufen darf, der Alkohol getrunken hatte, bevor er zur Jagd ging und bei dem ein Alkoholtest nach der Schussabgabe einen Atemalkoholgehalt von 0,39 m/l aufwies. Es hat die Behördenentscheidung bestätigt, wobei die Urteilsbegründung noch nicht vorliegt. In der Pressemitteilung hat das Bundesverwaltungsgericht ausgeführt: „Macht ein Waffenbesitzer im alkoholisierten Zustand von seiner Schusswaffe Gebrauch, rechtfertigt dies die Annahme, dass er im waffenrechtlichen Sinne unzuverlässig ist, auch wenn zum Alkoholkonsum kein weiteres Fehlverhalten hinzutritt.“ Was ist in diesem Zusammenhang „alkoholisierter Zustand“? Besteht jetzt eine 0,0 Promillegrenze bei der Jagd?

Clemens Hons: Weder das Bundesjagdgesetz noch das Waffengesetz enthalten eine Regelung, welcher Promillegrad bei der Jagdausübung noch zulässig ist. Wer alkoholabhängig ist, dem darf kein Jagdschein erteilt werden. Alkoholabhängigkeit wird in der Regel angenommen, wenn der Betroffene mehr als 1,6 Promille im Blut hat. Daneben sagt das Gesetz, dass derjenige als unzuverlässig gilt, bei dem Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgeht. Hier hat das Bundesverwaltungsgericht klargestellt, dass niemand im alkoholisierten Zustand mit der Waffe schießen darf. Eine feste Promillegrenze hat auch das Bundesverwaltungsgericht hierbei nicht gezogen. Es fordert lediglich, dass der Jäger „nicht alkoholisiert“ ist. Erst die genaue Urteilsbegründung lässt verbindliche Aussagen zu. In der Praxis könnte es darauf hinauslaufen, dass vor jeder Schussabgabe Alkohol tabu ist.

Welcher Alkoholgrenzwert gilt beim Transport der Waffen und beim Schüsseltreiben?

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bezieht sich ausdrücklich nur auf Alkohol im Zusammenhang mit der Schussabgabe. Selbstverständlich darf der Jäger beim Schüsseltreiben Alkohol trinken, wenn er zuvor die Waffe ordnungsgemäß verstaut hat und sich von einem Dritten fahren lässt. Lediglich ein Vollrausch, der zu einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille führt oder ein Fehlverhalten im alkoholisierten Zustand, führen zum Verlust des Jagdscheins und der Waffenbesitzkarte.

Wie ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Ihrer Meinung nach auszulegen?

Wie gesagt sollte die schriftliche Begründung abgewartet werden. Das Urteil bedeutet aber in jedem Fall einen klaren Warnschuss für alle Jäger. Eine 0,0-Promille-Grenze kann zwar nur der Gesetzgeber einführen und kein Gericht. Das Gericht entscheidet grundsätzlich nur den Einzelfall und hier war der Betroffene erheblich alkoholisiert. Aber in der Praxis sollte Alkohol vor und während der Jagd tabu sein. Das bedeutet, dass kein „Bügeltrunk“ vor der Treibjagd und kein Bier in der Pause zwischen den Treiben gereicht werden darf. Das bedeutet aber auch, dass bei der Ansitzjagd nur Tee, aber kein Tee mit Rum und erst recht kein Rum mit Tee zum Wärmen getrunken werden darf.

Uns liegen Berichte von Jägern vor, die direkt nach der Jagd oder nach dem Schüsseltreiben von der Polizei auf Alkohol getestet wurden. Es sollen auch Waffenbesitzkarten direkt eingezogen worden sein. Wie sollen sich Jäger am besten verhalten?

NEWSLETTER - Ausgabe III, November 2014

Wer selber im alkoholisierten Zustand fährt, riskiert, dass die Polizei seinen Führerschein und seine Waffenbesitzkarte (WBK) einzieht. Als Beifahrer braucht er dies nicht zu befürchten, wenn die Waffen ordnungsgemäß in einem Futteral verstaut oder bereits vorher zu Hause im Waffenschrank eingeschlossen worden sind. Eine Alkoholfahne des Beifahrers rechtfertigt für sich alleine nicht den Widerruf der Waffenbesitzkarte. In diesem Fall würde die Polizei rechtswidrig handeln, wenn sie die WBK einzieht. Anders sieht es aber aus, wenn der Jäger im alkoholisierten Zustand mit der Waffe herumfuchtelt oder diese nicht ordnungsgemäß verstaut oder sich sogar Munition in der Waffe befindet. Hier steht dann die Zuverlässigkeit des Waffenbesitzers auf dem Spiel. Dann darf die Polizei einschreiten.



Clemens Hons ist Justiziar der Landesjägerschaft Niedersachsen. Er sprach im Interview mit dem DJV über Alkoholkonsum bei der Jagd.

(Foto: Hons/LJN)

Vorsicht bei zutraulichen Feldhasen

Hasenpest: DJV empfiehlt die Einhaltung gängiger Hygienemaßnahmen

(Berlin, 19. November 2014) Zirka 30 Fälle der meldepflichtigen Infektionskrankheit Hasenpest (Tularämie) wurden bis jetzt in Deutschland gemeldet. Sechs Fälle davon in Nordrhein-Westfalen. Weitere Bundesländer mit Meldungen sind Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern. Der Deutsche Jagdverband (DJV) rät zur Aufmerksamkeit bei zutraulichen Feldhasen: „Kranke Tiere verlieren die natürliche Scheu, bewegen sich langsamer, wirken teilnahmslos und matt“, sagt DJV-Vizepräsident Dr. Wolfgang Bethe, zuständig im Präsidium für Tierkrankheiten.

Die überwiegend bei Feldhasen, Wildkaninchen und weiteren Nagetieren auftretende bakterielle Infektion ist auch auf den Menschen übertragbar. Typisch sind grippeähnliche Symptome, wie Fieber, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen sowie Lymphknotenschwellungen, die mit Antibiotika gut behandelt werden können. Bei Jagdhunden besteht zwar ein Risiko der Infektion, dieses ist aber gering. Sollte sich dennoch ein Hund anstecken, äußert sich das durch Appetitlosigkeit, Fieber und Schwellungen der Lymphknoten.

NEWSLETTER - Ausgabe III, November 2014

„Die derzeitigen Fälle von Hasenpest bieten keinen Anlass zur Beunruhigung, wohl aber zu Vorsichtsmaßnahmen“, so Dr. Bethe weiter. Der DJV rät zu folgenden Verhaltensweisen:



- Beim Abbalgen sind Einweghandschuhe und Mundschutz empfehlenswert.
 - Erlegte oder verendete Hasen sollten mit Handschuhen berührt werden. Verletzungen sollten vermieden werden.
 - Bei Treibjagden sind Hasen und Kaninchen separat vom restlichen Wild zu transportieren.
- Kränklich wirkendes Wild sollte nicht mit auf die Strecke gelegt werden.
 - Auch Spaziergänger und deren Hunde sollten sich von zutraulichen Feldhasen und Wildkaninchen fernhalten.
 - Hasenfleisch immer durchbraten - also bei einer Kerntemperatur von mindestens 65 Grad im Ofen garen.

(Foto: Rolfes/DJV)

Bedenkliche Merkmale am Wild sind vergrößerte Lymphknoten, Milz und Leber sowie weiße stecknadelkopfgroße Entzündungsherde an diesen Organen. Im Verdachtsfall sind erlegte Tiere oder Fallwild der zuständigen Veterinärbehörde zu melden.

Weitere Informationen:

Referenzlabor des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI):

<http://www.fli.bund.de/de/startseite/institute/institut-fuer-bakterielle-infektionen-und-zoonosen/referenzlabore/nrl-fuer-tularaemie.html>

Robert Koch Institut für Infektionen beim Menschen:
http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/T/Tularaemie/Tularaemie_node.html

Informationen aus dem Verband

Terminplan 2015

Übersicht über die wichtigsten Veranstaltungen 2015

NEWSLETTER - Ausgabe III, November 2014

Datum	Veranstaltung	Ort
02.02.2015	Präsidiumssitzung	Dresden
12.02.2015	DJV Präsidiumssitzung	Berlin
17.02.2015	DJV GF-Sitzung	Berlin
28.02.2015	Erweiterte Präsidiumssitzung	Siebenlehn
07.03.2015	Schatzmeisterarbeitstreffen	Siebenlehn
12.03.2015	DJV Schatzmeistertagung	Berlin
16.03.2015	Präsidiumssitzung	Dresden
20.-22.03.2015	Messe Jagen und Fischen	Dresden
26.03.2015	DJV Präsidiumssitzung	Berlin
28.03.2015	Ladiesday Jagdl. Schießen	Großdobritz
02.05.2015	Bezirksmeisterschaften Chemnitz/Dresden	Großdobritz
09.05.2015	25. Landesjägertag LJVSN	Freital
12.05.2015	DJV GF-Sitzung	Berlin
26.05.2015	25 Jahre Landesjagdverband Sachsen e.V.	Chemnitz
08.06.2015	Präsidiumssitzung	Dresden
13.06.2015	Landesmeisterschaften Jagdl. Schießen	Großdobritz
18.06.2015	DJV Präsidiumssitzung	Dresden
18.-19.06.2015	Bundesjägertag	Dresden/Radebeul
17.-18.07.2015	Sommerparcours	Sörnewitz
01.-02.08.2015	Vergleichsschießen Neue Länder	Suhl
04.08.2015	DJV GF-Sitzung	Berlin
31.08.2015	Präsidiumssitzung	Dresden
02.-05.09.2015	Bundesmeisterschaften Jagdl. Schießen	Freiburg
09.-10.09.2015	Präsidiumssitzung DJV	n.n.
19.09.2015	Parcoursschießen	Glesien
19.09.2015	Erweiterte Präsidiumssitzung	Siebenlehn

NEWSLETTER - Ausgabe III, November 2014

09.-11.10.2015	Messe Jagd und Angeln	Markkleeberg
13.-15.10.2015	DJV GF-Sitzung	n.n.
24.10.2015	Pressepokal	Großdobritz
30.11.2015	Präsidiumssitzung	Dresden
10.12.2015	Präsidiumssitzung DJV	Berlin

Sonstiges

Information aus NRW

Massiver Protest gegen geplantes „ökologisches Jagdgesetz“ in NRW



Landesjagdverband
Nordrhein-Westfalen
Landesvereine

(Berlin/Bielefeld, 20. November 2014) Die fünfte Regionalkonferenz des Landesjagdverbandes NRW bildete den vorläufigen Höhepunkt des Jäger-Protests gegen das geplante „ökologische Jagdgesetz“ der Rot-Grünen-Landesregierung. Am Dienstagabend waren mehr als 3000 Menschen dem Ruf des LJV-NRW gefolgt, um ihrem Ärger in der Stadthalle Bielefeld Luft zu machen. Unterstützung erhielten sie vom DJV-Präsidium (inkl. Dr. Dittrich, Präsident des LJVSN) – DJV-Präsident Hartwig Fischer: „Es geht hier um existenzielle Fragen für eine zukunftsfähige Jagd. Sollte es zur Novelle kommen, wird das Eigentumsrecht in erheblichem Maße eingeschränkt. Wir kämpfen für Artenvielfalt und Nachhaltigkeit - das ist mit dem neuen Entwurf schlicht nicht mehr möglich.“



Neben dem FACE-Präsidenten, Baron de Turkheim, waren zahlreiche weitere Verbandsspitzen angereist, um ihre Solidarität mit dem LJV-NRW Ausdruck zu verleihen, darunter Vertreter von JGHV, DFO, BDB und CIC. Philipp Freiherr zu Guttenberg, Vorsitzender des Aktionsbündnisses Forum Natur, sprach

stellvertretend für 7 Millionen Menschen des ländlichen Raumes: Es sei verantwortungslos den vermeintlichen Natur- und Tierschutz gegen die Menschen im ländlichen Raum auszuspielen und ein subtiler Angriff auf den ländlichen Raum. Seit 1848 sei die Jagd mit Grund und Boden verbunden. Dieses Eigentumsrecht habe man nicht am Biertisch ausgehandelt, sondern erkämpft.

Den LJV-Livestream verfolgten etwa 1.900 Zuschauer auf den Webseiten des LJV-NRW und des DJV. Die Live-Berichterstattung des DJV via Ticker erreichte über 1.700 und auf Facebook etwa 15.000 Menschen.

DJV

NEWSLETTER - Ausgabe III, November 2014

NEWSLETTER - Ausgabe III, November 2014

*Deutschlandweite Erhebung eines neu entdeckten Parasiten in der Ringeltaubenpopulation
Aufruf von Prof. Dr. Michael Lierz und Tierärzten der Justus-Liebig-Universität Giessen*

„Eine Arbeitsgruppe der Justus-Liebig-Universität Giessen sucht Jagdbezirke bzw. Jäger, die erlegte Ringeltauben gegen Entgelt zur Verfügung stellen.

Bitte unterstützen Sie die Studie und schicken Sie uns Proben von Ringeltauben. Sie können den gesamten Tierkörper oder eine Hälfte der Brustmuskulatur und die Leber einsenden. Die Proben können auch gefroren werden.

Pro Tier/Probe erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung von 5 € plus Versandkosten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Tierärztin Sylvia Mayr

Festnetz: 0641 - 99 394 -31/-35

Mobil: 0151 - 55 02 70 73

E-Mail: sylvia.mayr@vetmed.uni-giessen.de

Bitte senden Sie die Vögel unter Angabe von Ort und Datum der Erlegung an:

Justus-Liebig Universität Gießen
Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische
Frankfurter Str. 91-93 D-35392 Gießen

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Mithilfe an dem Projekt.“

Prof. Dr. Michael Lierz, Tierärztin Kristina Maier und Tierärztin Sylvia Mayr

Wichtige Termine im November/Dezember

26. November: Sprechtag Justitiar LJV Sachsen, 14:00 – 16:00 Uhr Geschäftsstelle in Dresden

10. Dezember: Sprechtag Justitiar LJV Sachsen, 14:00 – 16:00 Uhr Geschäftsstelle in Dresden

Weitere Termine finden Sie auf unserer Webseite.

NEWSLETTER - Ausgabe III, November 2014

Links

<http://www.ljv-sachsen.de/index.php?id=134>

<https://www.facebook.com/#!/LandesjagdverbandSachsen?fref=ts>

<http://jungejaegersachsen.wordpress.com/>

<http://www.jagdverband.de/>

<http://www.jagd-fakten.de/fakten-statt-vorurteile-zur-jagd-in-deutschland/>

<http://www.youtube.com/user/DJVJagdschutzverband>

<http://www.jagderleben.de/>

<http://onlyme-aktion.org/borreliose-petition-onlyme-aktion-org-setzt-erneut-zeichen/>

Impressum

Landesjagdverband Sachsen e.V.

Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 BNatSchG

Anerkannte Vereinigung der Jäger nach § 37 Abs. 2 BJagdG

Cunnersdorfer Straße 25

01189 Dresden

Tel: 0351-4017171

Fax: 0351-4017172

info@jagd-sachsen.de

www.ljv-sachsen.de

Geschäftsführer: Steffen Richter

Redaktion: Steffen Richter, Cornelia Schulz

Für diesen Newsletter können Sie sich anmelden oder ihn abbestellen auf unserer Webseite unter:

<http://www.ljv-sachsen.de/index.php?id=169>